Merkblatt zum Erstellen von Feuerwehrplänen im Unstrut-Hainich-Kreis

Inhaltsverzeichnis

1 Geltungsbereich 2

2 Erfordernis und rechtliche Grundlage 2

3 Normative Grundlagen 2

4 Verfahrensweise 4

5 Zusätzliche Anforderungen der Erstellung 5

5.1 Allgemeines 5

5.2 Ergänzungen zur Darstellung und Kennzeichnung 6

6 Form und Ausfertigungen 10

7 Aktualisierung 11

1 Geltungsbereich

Feuerwehrpläne sind vorbereitende Unterlagen für die Brandbekämpfung sowie für Rettungsmaßnahmen an besonderen Orten oder Objekten. Sie dienen der Einsatzvorbereitung und stellen ein Führungsmittel zur besseren Orientierung sowie zur schnellen Erkennung und Beurteilung von Gefahren im Objekt dar.

Dieses Merkblatt dient der Erstellung von Feuerwehrplänen nach DIN 14095 für den Unstrut-Hainich-Kreis. Es soll die Erstellung der Feuerwehrpläne sowie die Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle erleichtern.

Das Merkblatt enthält unter anderem Präzisierungen und ergänzende Vorgaben der Brandschutzdienststelle, die bei der Erstellung von Feuerwehrplänen zu beachten und einzuhalten sind.

2 Erfordernis und rechtliche Grundlage

Die Erforderlichkeit eines Feuerwehrplans wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die Brandschutzdienststelle sowie gegebenenfalls aufgrund einer entsprechenden Forderung im Brandschutzkonzept für das jeweilige Objekt oder durch den Brandschutzprüfer festgestellt. Die Forderung wird Bestandteil des Genehmigungsbescheides und ist damit verbindlich umzusetzen.

Wichtig!

Bei Sonderbauten gemäß § 2 Abs. 4 Thüringer Bauordnung (ThürBO) wird die Erstellung eines Feuerwehrplans im Rahmen des bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens in der Regel als besondere Anforderung gemäß § 54 ThürBO gefordert.

Für Objekte mit einer Brandmeldeanlage, die gemäß DIN 14675-1 auf die zuständige Feuerwehrleitstelle aufgeschaltet ist, ist grundsätzlich ein Feuerwehrplan vorzuhalten. Dieser dient insbesondere der schnellen Orientierung der Einsatzkräfte sowie der eindeutigen Zuordnung und Lokalisierung ausgelöster Brandmelder. Bei diesen Objekten handelt es sich häufig ebenfalls um Sonderbauten.

Der Feuerwehrplan ist auf Grundlage des tatsächlich ausgeführten baulichen und betrieblichen Zustands rechtzeitig vor Aufnahme der Nutzung zur Freigabe einzureichen. Geplante oder zukünftige bauliche Maßnahmen, Erweiterungen oder sonstige noch nicht realisierte Bestandteile des Objektes dürfen nicht dargestellt werden. Näheres zum Freigabeverfahren wird in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

3 Normative Grundlagen

Für die Erstellung von Feuerwehrplänen gilt in Deutschland die **DIN 14095**. Sie legt bundesweit einheitlich fest, welche Anforderungen hinsichtlich Inhalt, Darstellung, Farbgebung, Symbolik und Aufbau an Feuerwehrpläne gestellt werden.

Alle in diesem Merkblatt genannten Normen und technischen Regelwerke sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung anzuwenden. Auf die Angabe konkreter Ausgabestände wird daher bewusst verzichtet. Die jeweils gültigen Fassungen können über die einschlägigen Normenportale oder direkt bei den zuständigen Normungsinstituten bzw. Verlagen eingesehen werden.

Die genaue Einhaltung der DIN 14095 ist **zwingend** erforderlich, da Feuerwehrpläne im Einsatzfall als wichtiges Führungs- und Orientierungsmittel dienen. Nur eine normgerechte und einheitliche Gestaltung ermöglicht es den Einsatzkräften, sich auch in unbekannten Objekten schnell zu orientieren sowie sicherheitsrelevante Informationen ohne Zeitverlust zu erfassen. Abweichungen von den Vorgaben der DIN 14095 können zu Missverständnissen, Verzögerungen im Einsatzablauf sowie zu einer erhöhten Gefährdung von Menschen und Einsatzkräften führen.

Darüber hinaus fordern Bauaufsichtsbehörden und Brandschutzdienststellen bei der Erstellung von Feuerwehrplänen regelmäßig die Einhaltung der DIN 14095 als anerkannte Regel der Technik. Feuerwehrpläne, die den Anforderungen der DIN 14095 nicht entsprechen, werden daher in der Regel nicht freigegeben und sind entsprechend zu überarbeiten.

Weitere Normen, die zu beachten sind:

- DIN 4844-2 Graphische Symbole, Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen, Teil2: Registrierte Sicherheitszeichen
- DIN 5381, Kennfarben
- DIN 14011:2018-01, Feuerwehrwesen, Begriffe
- DIN 14034-6, Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen, Teil6: Bauliche Einrichtungen
- DIN 14090, Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken
- DIN 14461-1, Feuerlösch-Schlauchanschlusseinrichtungen, Teil1: Wandhydrant mit formstabilem Schlauch
- DIN EN ISO 216, Schreibpapier und bestimmte Gruppen von Drucksachen, Endformate A- und B-Reihen und Kennzeichnung der Maschinenlaufrichtung
- DIN EN ISO 7010, Graphische Symbole, Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen, Registrierte Sicherheitszeichen

4 Verfahrensweise

Im Unstrut-Hainich-Kreis bestehen zwei zuständige Brandschutzdienststellen. Für alle Vorhaben im Landkreis ist grundsätzlich die Brandschutzdienststelle des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis zuständig. Hiervon ausgenommen sind die Stadt Mühlhausen sowie deren Ortsteile. Für diesen Bereich ist die Brandschutzdienststelle der Stadt Mühlhausen zuständig.

Vor Beginn der Erstellung eines Feuerwehrplans ist daher anhand des Objektstandortes zu prüfen, welche Brandschutzdienststelle zuständig ist. Sämtliche Abstimmungen haben ausschließlich mit der jeweils zuständigen Brandschutzdienststelle zu erfolgen.

Zuständigkeiten und Ansprechpartner werden in der nachfolgenden Tabelle genannt:

Tabelle 1: Brandschutzdienststellen

Brandschutzdienststelle Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis	**Brandschutzdienststelle Stadt Mühlhausen**
Zuständigkeit:	
Alle Kommunen im Landkreis außer der Stadt Mühlhausen	Stadt Mühlhausen einschließlich ihrer Ortsteile
Anschrift:	
Landratsamt Unstrut-Hainich Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst Lindenhof 1 99974 Mühlhausen	Stadt Mühlhausen Fachdienst Brandschutz Bastmarkt 37 99974 Mühlhausen
Kontaktdaten:	
Tel.: 03601/ 801252 E-Mail: vb@uh-kreis.de	Tel.: 03601/ 452702 E-Mail: martin.schmidt@muehlhausen.de

Ein Entwurf des Feuerwehrplans ist vor der Fertigstellung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen. Hierzu sind die vollständigen Unterlagen ausschließlich in digitaler Form als **zusammenhängende** PDF-Datei per E-Mail einzureichen. Erforderliche Änderungen oder Ergänzungen werden dem Ersteller im Rahmen des Freigabeverfahrens mitgeteilt. Der überarbeitete Feuerwehrplan ist anschließend erneut zur Prüfung einzureichen.

Wichtig!
Feuerwehrpläne dürfen erst nach schriftlicher Freigabe durch die zuständige Brandschutzdienststelle als Einsatzunterlage der Feuerwehr verwendet werden.

Nach erfolgter Freigabe sind die erforderlichen Druckexemplare durch den Ersteller an die jeweils zuständige Brandschutzdienststelle zu übersenden. Hiervon ausgenommen ist ein Exemplar, das durch den Eigentümer oder Betreiber dauerhaft im Objekt bereitzuhalten ist. Die Verteilung der Feuerwehrpläne an die zuständige Leitstelle sowie an die betroffenen Feuerwehren erfolgt durch die Brandschutzdienststelle.

Die Bearbeitungszeit im Freigabeverfahren beträgt in der Regel zwei Wochen. Bei umfangreichen Objekten oder unvollständigen Unterlagen kann sich die Bearbeitungsdauer entsprechend verlängern.

Für jedes Objekt wird eine vierstellige Objektnummer vergeben. Diese ist vor der Erstellung des Feuerwehrplans bei der Brandschutzdienststelle des Landratsamtes zu erfragen und auf dem Feuerwehrplan anzugeben.

WICHTIG!
Feuerwehrpläne können per E-Mail bis zu einer maximalen Dateigröße von **15 MB** eingereicht werden. Überschreitet die Datei diese Größe, ist die zuständige Brandschutzdienststelle vorab per E-Mail zu informieren. Dem Ersteller wird anschließend ein Weblink zur sicheren Übermittlung der Datei bereitgestellt.

5 Zusätzliche Anforderungen der Erstellung

5.1 Allgemeines

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die Übereinstimmung des Feuerwehrplans mit den tatsächlichen örtlichen und baulichen Gegebenheiten ist der Ersteller verantwortlich.

Werbliche Darstellungen, Firmenlogos oder sonstige marketingbezogene Elemente sind auf Feuerwehrplänen unzulässig. Angaben zum Ersteller dürfen ausschließlich im hierfür vorgesehenen Schriftfeld erfolgen.

WICHTIG!
Ein Deckblatt mit Firmenlogo und Angaben des Erstellers ist nicht zu verwenden. Der Feuerwehrplan beginnt mit dem Deckblatt bzw. der ersten Seite, auf der sich gemäß DIN 14095 die allgemeinen Objektinformationen befinden.

Auf dem Deckblatt befindet sich am oberen Seitenrand die Überschrift „FEUERWEHRPLAN“ mit folgenden Eigenschaften:

- rotes Feld (RGB: 255, 0, 0 / HEX: #FF0000) mit den Maßen (H x B) 1,7 x mind. 16 cm (Die Breite kann an die Seitenränder angepasst werden),
- Weiße Schrift in Arial, Schriftgröße 30 pt,
- Großbuchstaben und fett gedruckt.

Die Objektnummer ist auf dem Deckblatt mittig oben unter der Überschrift „FEUERWEHRPLAN“ darzustellen. Die Objektnummer ist wie folgt darzustellen:

- schwarze Umrahmung in den Maßen (HxB) 1,2 x 12 cm,
- schwarze Schriftfarbe in Schriftgröße 24 Pt. in Schriftart Arial dickgedruckt.

Abbildung 1: Überschrift und Objektnummer auf dem Deckblatt (Abbildung nicht maßstabsgetreu)

Brandmeldeanlagennummern dürfen nicht im Feuerwehrplan angegeben werden.

5.2 Ergänzungen zur Darstellung und Kennzeichnung

Gebäudekanten sind in der grafischen Darstellung bündig an dem Raster auszurichten.

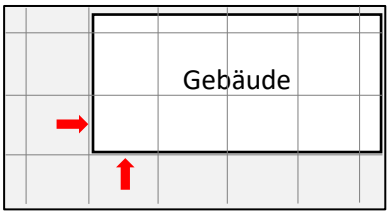	Gebäude an der linken und unteren Gebäudekante am Raster der Zeichnung ausrichten.

Hausnummern und Nachbarbebauung

Im Umgebungsplan und im Übersichtsplan ist gemäß DIN 14095, Abschnitt 5.4 Buchstabe b), die Nachbarbebauung mit Angabe der allgemeinen Nutzung (z. B. Wohngebäude, Gewerbebetrieb, Kindergarten oder Schule) sowie der jeweiligen Hausnummer darzustellen. Nachfolgend werden die hierfür von der Brandschutzdienststelle verbindlich festgelegten Darstellungsgrundsätze und die zu verwendende Symbolik konkretisiert.

	Hausnummer (Das Symbol ist vorzugsweise am Hauptzugang des Gebäudes anzuordnen. Bei der Darstellung der Nachbarbebauung kann die Position der Hausnummer frei gewählt werden.)
	Mehrere Eingänge am Objekt mit unterschiedlichen Hausnummern sind zu kennzeichnen (z. B. Mehrfamilienhaus).
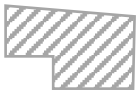	Die Darstellung der Nachbarobjekte hat mit grauen Linien sowie einer grauen Flächenschraffur zu erfolgen.

Verfügt das Objekt, für welches der Feuerwehrplan erstellt wird, über keine Hausnummer, sind stattdessen die Gemarkung, die Flur und die Flurstücksnummer anzugeben. Diese Angaben sind vorzugsweise im Textteil des Feuerwehrplans aufzuführen. Dabei sind ausschließlich die Flurstücksangaben des betreffenden Objekts zu berücksichtigen. Angaben zu benachbarten Grundstücken oder Gebäuden sind nicht erforderlich.

Bei Objekten mit mehreren Toranlagen (z. B. großen Lagerhallenkomplexen) fordert die Brandschutzdienststelle eine eindeutige Kennzeichnung der Tornummern. Die Darstellung hat analog zur Kennzeichnung der Hausnummern zu erfolgen. Ab wann eine Tornummerierung notwendig ist, ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

T 5	Tornummern sind im Plan einzuzeichnen. Vor die jeweilige Nummer ist ein „T“ zu setzen.

Löschwasserentnahmestellen

Löschwasserentnahmestellen sind gemäß DIN 14095 unter Verwendung der entsprechenden Symbole nach DIN 14034-6 im Umgebungsplan und/oder Übersichtsplan darzustellen. Gemäß DIN 14095, Abschnitt 5.5 Buchstabe h), ist bei Löschwasserbehältern und offenen Gewässern die zur Verfügung stehende Löschwassermenge anzugeben. Bei Hydranten ist zusätzlich der Nenndurchmesser (DN) darzustellen.

Darüber hinaus fordert die Brandschutzdienststelle die Darstellung aller Löschwasserentnahmestellen, die sich innerhalb eines Umkreises von 300 m um das Objekt befinden (vgl. Arbeitsblatt W-405 des DVGW). Sofern diese aufgrund des gewählten Maßstabes oder der Plangröße nicht mehr im Umgebungs- oder Übersichtsplan dargestellt werden können, sind sie mit dem entsprechenden Symbol am Planrand darzustellen. Die ungefähre Entfernung zum Objekt (Luftlinie) ist dabei in Metern anzugeben.

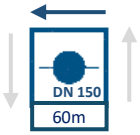	Je nach Richtung der Position des Hydranten muss der Pfeil an das Symbol angefügt werden.

Absperrungen und Einfriedungen

Gemäß DIN 14095, Abschnitt 5.5, sind Absperrungen auf Grundstücken sowie Einfriedungen darzustellen. Nachfolgend werden die Darstellungsweise und die zu verwendende Symbolik durch die Brandschutzdienststelle konkretisiert.

-x---x---x---x-	Feste Zaunanlage Flügel- oder Schiebetore entsprechend ihrer Bauart darstellen
	Schranke mit Zusatzhinweis (Dreikant, FSD 1, etc.)
	Poller feststehend
	Poller herausnehmbar bzw. umklappbar (keinesfalls flexible Poller aus Plastik)

Photovoltaikanlagen

Photovoltaikanlagen sind aufgrund der von ihnen ausgehenden Gefahren im Feuerwehrplan darzustellen. Hierzu sind die Bereiche der Photovoltaikanlage, Wechselrichter sowie ggf. der Trennstellen einzutragen.

Besondere Hinweise zur technischen Ausführung oder zu betrieblichen Besonderheiten sind ggf. im letzten Bestandteil des Feuerwehrplans „Zusätzliche textliche Erläuterungen“ aufzunehmen.

Gemäß DIN 14095, Abschnitt 5.5 Buchstabe j), sind im Übersichtsplan die Lage von Transformatoren und Übergabestationen, elektrische Freileitungen sowie vorhandene Photovoltaikanlagen darzustellen. Darüber hinaus sind gemäß DIN 14095, Abschnitt 5.6 Buchstabe t), in den Geschossplänen Räume und Bereiche haustechnischer Anlagen, insbesondere für Heizung, Lüftung, Kälteanlagen, Energieversorgung (z. B. Blockheizkraftwerke), elektrische Betriebsräume sowie Photovoltaikanlagen (insbesondere Aufstellbereiche der Module, Wechselrichter und Trennstellen) darzustellen.

Befindet sich auf dem Gebäude eine Photovoltaikanlage, kann gemäß DIN 14095, Abschnitt 5.7.3, zusätzlich ein Dachaufsichtsplan notwendig sein. Dies ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Für die Kennzeichnung der Photovoltaikanlage ist das Symbol Nr. 70 gemäß DIN 14034-6 zu verwenden. Die Bereiche der Photovoltaikanlage sind schematisch durch eine rote Umrandung darzustellen. Das Symbol ist innerhalb der gekennzeichneten Fläche oder mit einer Bezugslinie zu versehen, sodass die räumliche Ausdehnung der Anlage erkennbar ist.

Register bei umfangreichen Feuerwehrplänen

Handelt es sich um einen umfangreichen Feuerwehrplan mit mehreren Teilobjekten (z. B. Gebäude A, Gebäude B oder Gebäude C), ist in der gedruckten Ausfertigung ggf. ein Register einzufügen. Dadurch wird eine übersichtliche Gliederung des Feuerwehrplans sowie ein schnelles Auffinden des jeweiligen Gebäudeteils ermöglicht.

Die Erforderlichkeit eines Registers ist vom Umfang des Feuerwehrplans abhängig und im Einzelfall mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Nummerierung relevanter Einrichtungen

Sind in einem Objekt mehrere Treppenhäuser, Aufzüge, Schlüsseldepots oder Brandmeldezentralen vorhanden, sind diese fortlaufend zu nummerieren. Die Nummerierung ist in einem zusätzlichen Kennzeichnungsfeld oberhalb oder unterhalb des jeweiligen Symbols darzustellen.

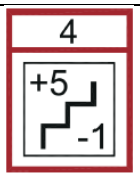	Beispiel: Treppenraum 4 bei einem Treppenraum mit brandschutztechnisch bemessener baulicher Abtrennung, erreichbare Geschosse

	Feuerwehr-Schlüsseldepot mit Angabe der FSD-Klassifizierung. Zulässig sind die Kennzeichnungen „FSD-Klasse 1“, „FSD-Klasse 2“, „FSD-Klasse 3“ oder „FSD Sonder“.

Verwendung von Architektenplänen als Planungsgrundlage

Werden Architektenpläne als Grundlage für die Erstellung von Feuerwehrplänen verwendet, ist zwingend darauf zu achten, dass sämtliche für den Feuerwehrplan nicht erforderlichen Symbole, Eintragungen und Darstellungen entfernt werden. Dies dient einer übersichtlichen Darstellung sowie der Reduzierung der Dateigröße der digitalen Planunterlagen.

Alle Darstellungen, die nach den einschlägigen Normen – insbesondere der DIN 14095 und der DIN 14034-6 – nicht erforderlich sind, sind aus den Plänen zu entfernen. Hierzu zählen beispielsweise zeichnerische Darstellungen von Bäumen, Bepflanzungen, Möblierungen oder sonstige für den Feuerwehreinsatz nicht relevante Planinhalte.

Darstellung nicht befahrbarer Flächen

Gemäß DIN 14095 sind im Umgebungs- und Übersichtsplan solche Flächen in Signalgelb (RAL 1003) darzustellen, die augenscheinlich befahrbar erscheinen, tatsächlich jedoch beispielsweise aufgrund unzureichender Tragfähigkeit oder sonstiger Gefährdungen nicht mit Feuerwehrfahrzeugen befahren werden dürfen.

Die gelbe Kennzeichnung dient ausschließlich der Hervorhebung besonderer Gefahrenbereiche, deren fehlende Befahrbarkeit für die Einsatzkräfte nicht ohne Weiteres erkennbar ist. Befahrbare Flächen sind gemäß DIN 14095 in Signalgrau (RAL 7004) darzustellen. Hieraus ergibt sich jedoch nicht, dass sämtliche übrigen Flächen grundsätzlich gelb zu kennzeichnen sind.

Gewöhnliche Grünflächen, Pflanzbeete oder vergleichbare Bereiche, die bereits aufgrund ihrer Beschaffenheit eindeutig als nicht befahrbar erkennbar sind, bedürfen grundsätzlich keiner zusätzlichen gelben Kennzeichnung. Dies gilt jedoch nicht, wenn von diesen Flächen eine besondere, für die Einsatzkräfte nicht unmittelbar erkennbare Gefährdung ausgeht.

Zur Gewährleistung einer übersichtlichen und eindeutigen Plandarstellung ist die gelbe Kennzeichnung daher auf solche Flächen zu beschränken, bei denen aufgrund ihrer augenscheinlichen Befahrbarkeit eine Fehleinschätzung durch die Einsatzkräfte möglich ist. Eine pauschale oder flächendeckende Gelbfärbung sämtlicher nicht als befahrbar gekennzeichneter Bereiche ist zu vermeiden.

6 Form und Ausfertigungen

Der Feuerwehrplan ist in folgenden Ausfertigungen zur Verfügung zu stellen:

WICHTIG!

Anzahl	Art	Format	Empfänger
1	digital	- Eine zusammenhängende Gesamtdatei - PDF/A-Format - durchsuchbarer Text - vektorbasierte zeichnerische Planinhalte - Darstellung muss auch bei starker Vergrößerung ohne Qualitätsverlust möglich sein - alle Seiten waagerecht ausgerichtet - Eingescannte Pläne sind nicht zulässig	Mailadresse der zuständigen Brandschutzdienststelle → siehe Tabelle 1)
2	Papier	- weißes Papier - mind. 80 g/m² - geheftet in rotem Schnellhefter, Vorderdeckel transparent ggf. Ringordner, in DIN-A4-Format - Wetterfestes Papier nicht erforderlich	Anschrift der zuständigen Brandschutzdienststelle → siehe Tabelle 1)
1	Papier	- weißes Papier - mind. 80 g/m² - geheftet in rotem Schnellhefter, Vorderdeckel transparent ggf. Ringordner, in DIN-A4-Format - Wetterfestes Papier nicht erforderlich	Hinterlegung im Objekt ggf. im vorhandenen Feuerwehr-Laufkartendepot durch Ersteller

Die Druckausfertigungen des Feuerwehrplans sind vollständig gefaltet und im vorgesehenen Hefter bzw. Ordner eingeheftet bei der zuständigen Brandschutzdienststelle einzureichen. Nicht fertiggestellte oder nicht ordnungsgemäß aufbereitete Druckausfertigungen werden nicht akzeptiert und dem Absender zur Überarbeitung zurückgesandt.

Die Anzahl der Druckexemplare ist fest vorgeschrieben. Es bedarf keiner Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle bezüglich des Verteilers. Der im Merkblatt hinterlegte Verteiler ist bei jedem Feuerwehrplan gleich.

Die Verteilung eines gedruckten Exemplars an die zuständige Feuerwehr erfolgt durch die Brandschutzdienststelle.

WICHTIG!

Für die Druckausfertigungen ist die Verwendung von wetterfestem oder wasserabweisendem Papier abweichend zur Norm nicht erforderlich. Die Feuerwehrpläne dürfen weder in Klarsichthüllen eingelegt noch einlaminiert werden. Grund hierfür ist, dass Feuerwehrpläne im Einsatz überwiegend digital eingesehen werden. Zudem sollen hiermit unnötige Kosten reduziert werden.

7 Aktualisierung

WICHTIG!

Feuerwehrpläne sind bei Änderungen baulicher, technischer, nutzungsbedingter oder organisatorischer Art unverzüglich zu aktualisieren. Unabhängig davon ist der Feuerwehrplan mindestens alle zwei Jahre auf seine Aktualität und Übereinstimmung mit den tatsächlichen örtlichen und betrieblichen Gegebenheiten zu überprüfen und mit aktualisiertem Revisionsstand einzureichen.

Wird im Rahmen der vorgeschriebenen Überprüfung festgestellt, dass sich am Objekt keine Änderungen ergeben haben, ist lediglich das Deckblatt mit einem aktualisierten Revisionsstand zu versehen. Das aktualisierte Deckblatt ist der zuständigen Brandschutzdienststelle zu übersenden. Auch die digitale Ausfertigung ist entsprechend anzupassen und als vollständige PDF-Datei erneut einzureichen.

Sobald sich Änderungen ergeben, die über eine reine Aktualisierung des Deckblatts hinausgehen, insbesondere bauliche, technische oder nutzungsbedingte Änderungen am Objekt, ist der gesamte Feuerwehrplan erneut zur Freigabe einzureichen. Der Feuerwehrplan hat dabei den zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden Anforderungen der aktuellen DIN 14095 sowie den Vorgaben dieses Merkblattes zu entsprechen.

Jede Aktualisierung eines Feuerwehrplans ist mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen und bedarf deren Freigabe.

Werden im Rahmen einer Aktualisierung lediglich einzelne Seiten der Druckexemplare ausgetauscht, ist der Einreichung zusätzlich ein Änderungsverzeichnis beizufügen. Aus diesem muss eindeutig hervorgehen, welche Seiten ersetzt werden. Die Austauschseiten sind entsprechend zu nennen. Dies gilt nicht für die aktualisierte digitale PDF-Datei, welche immer als Gesamtdatei einzureichen ist.

Die Überprüfung, Aktualisierung und Änderung von Feuerwehrplänen darf ausschließlich durch fachkundige Personen erfolgen.

Dokumentenfreigabe	
Unterschrift:	Herting Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz